



II-804 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIE BUNDESMINISTERIN
für Umwelt, Jugend und Familie
DR. MARILIES FLEMMING

A-1031 WIEN, DEN.....12. Februar 1991...
RADETZKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58

Z. 70 0502/2-Pr.2/91

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

227/AB
1991 -02- 18
ZU 188/J

Auf die Anfrage Nr. 188/J der Abgeordneten Wolfmayr und Genossen vom 18. Dezember 1990 betreffend Emissionen des Ziegelwerkes Ottensheim, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

ad 1 und 2:

Zu den Emissionen des Ziegelwerkes Ottensheim:

Meinem Ressort liegen Informationen vor, wonach es aufgrund eines Filterausfalles in den Monaten März und April 1990 im Werk Ottensheim zu überhöhten Emissionen, vor allem von Fluorwasserstoff, gekommen sein soll.

Da bei einer Blattanalyse eine überhöhte Schadstoffbelastung der Pflanzen in der Umgebung des Werkes, insbesondere an Fluorid, festgestellt wurde, kann von einer Gefährdung der Umwelt gesprochen werden. Die überhöhten Werte werden dem bereits erwähnten Filterausfall zugeschrieben.

Aussagen über eine allfällige Gesundheitsgefährdung fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich meines Ressorts. Mir ist aber bekannt, daß kürzlich Erhebungen und Untersuchungen hinsichtlich einer möglichen Gesundheitsgefährdung eingeleitet wurden, konkrete Ergebnisse liegen meinem Ressort jedoch nicht vor.

- 2 -

Zu den Emissionen des Ziegelwerkes Polsenz/Hinzenbach:

Nach den meinem Ressort vorliegenden Informationen wurden in jüngster Zeit die Emissionswerte, insbesondere von Fluorwasserstoff und Schwefeldioxid, beträchtlich abgesenkt. Durch die bevorstehende Installation einer Abgasreinigungsanlage ist eine weitere Besserung der Emissionssituation noch in diesem Jahr zu erwarten.

Es liegen aus den Jahren 1987 bis 1990 Werte von Blatt- und Nadelanalysen vor, welche Überschreitungen der Grenzwerte der Zweiten Verordnung gegen forstschädliche Luftverunreinigungen (BGBl. Nr. 199/1984) ergeben.

Über allfällige Gesundheitsschädigungen liegen meinem Ressort keine konkreten Informationen vor.

ad 3:

Da die Genehmigung und Überprüfung der angesprochenen Ziegelwerke nicht innerhalb meines Kompetenzbereiches liegen, bin ich in die diesbezüglichen Verfahren nicht eingebunden und werde darüber nicht informiert.

Der Umweltminister hat lediglich die Möglichkeit, ein Verfahren nach § 79a GewO einzuleiten, wenn aufgrund vorliegender Nachbarbeschwerden oder Meßergebnisse anzunehmen ist, daß der Betrieb der Anlage trotz Einhaltung der vorgeschriebenen Auflagen zu einer über die unmittelbare Nachbarschaft hinausreichenden beträchtlichen Belastung der Umwelt durch Luftschadstoffe, Lärm oder gefährliche Abfälle führt. Zwecks Prüfung der Voraussetzungen einer diesbezüglichen Antragstellung habe ich bereits um Übersendung der rechtskräftigen Genehmigungsbescheide ersucht.

